



Richtlinie für nachhaltige und verantwortungsbewusste Beschaffung

**IDH Anlagenbau und
Montage GmbH**

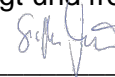
Inhaltsverzeichnis

- 1 Nachhaltigkeit der Lieferkette
- 2 Geschäftsethik
- 3 Achtung von Menschenrechten
- 4 Arbeitsbedingungen
- 5 Einhaltung von Umweltstandards
- 6 Managementsysteme
- 7 Umsetzung

gültig ab 11.02.2021

erstellt von: Herr Langendorf

genehmigt und freigegeben:



Geschäftsleitung

1 Nachhaltigkeit in der Lieferkette

Ethisches Verhalten und Nachhaltigkeit im Sinne von rechtlicher, ökonomischer und sozialer Verantwortung sind wesentliche Bestandteile der IDH. Dazu gehören auch langfristige und vertrauensvolle Partnerschaften und das gesetzeskonforme Verhalten der Lieferanten. IDH bezieht bei Lieferanten Rohstoffe, Waren und Dienstleistungen, um mit seinen Produkten den nachhaltigen Erfolg sowohl des Unternehmens als auch seiner Kunden zu sichern. Die Richtlinie für Nachhaltigkeit gilt weltweit für alle Lieferanten. Von seinen Lieferanten erwartet IDH die in diesem Kodex festgelegten Prinzipien in ihren Unternehmen umzusetzen. Es liegt in der Verantwortung der Lieferanten, die Einhaltung der im Folgenden aufgeführten Grundsätze in der eigenen Lieferkette zu überprüfen.

Die in der Richtlinie für Nachhaltigkeit aufgeführten Grundsätze orientieren sich am Inhalt folgender Konventionen und Standards:

- Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UN)
- Vereinbarungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- Charta für nachhaltige Entwicklung der Internationalen Handelskammer (ICC)
- SA8000 (Standard für sozial verantwortliche Unternehmensführung)
- Dodd-Franck Act zu Konfliktmaterialien

Um diesem Ziel gerecht zu werden, haben wir diese Richtlinie für nachhaltige und verantwortungsbewusste Beschaffung entwickelt, die eine breite Palette von Nachhaltigkeitsanforderungen abdeckt, von Arbeitsbedingungen und Menschenrechten über Umweltbelange bis hin zu Ethik und Transparenz. **Diese Richtlinie gilt für alle unsere Lieferanten und Geschäftspartner** und soll sicherstellen, dass wir nur mit Unternehmen zusammenarbeiten, die unsere Werte und Standards teilen und unsere Vision einer nachhaltigen und verantwortungsbewussten Beschaffung unterstützen.

2 Geschäftsethik

2.1 Einhaltung von Gesetzesvorschriften

Von den Lieferanten von IDH erwarten wir, jeweils anwendbare Gesetzesvorschriften einzuhalten, die Menschenrechte zu respektieren und insbesondere die Würde des Menschen zu wahren.

2.2 Verbot von Korruption, Erpressung und Bestechung

IDH toleriert von seinen Lieferanten keine Form von Korruption, wie die Bestechung oder die Gewährung oder Annahme von unrechtmäßigen Vorteilen, ungeachtet, ob diese direkt oder über Mittelsmänner an Privatpersonen oder hoheitliche Amtsträger erfolgen. Verboten sind insbesondere die Ausrichtung (aktive Bestechung, Vorteilsgewährung) und die Annahme (passive Bestechung, Vorteilsannahme) von Zuwendungen, die den Zweck haben, einen widerrechtlichen Vorteil zu erlangen.

2.3 Fairer Wettbewerb

IDH erwartet, dass seine Lieferanten die internationalen und nationalen Gesetze zur Wahrung des fairen Wettbewerbs einhalten. Hierzu gehören die Bestimmungen über den unlauteren Wettbewerb und die Kartellgesetze. Absprachen mit Konkurrenten über Preise, Verkaufskonditionen, Mengenbeschränkungen, Gebietsaufteilungen oder über Angebote bei öffentlichen Ausschreibungen ect. sind strengstens verboten.

2.4 Beseitigung aller Formen von Kinderarbeit und Schutz junger Arbeitnehmer

Die Lieferanten schützen das geistige Eigentum von IDH wie zum Beispiel Patente, Marken, Urheberrechte, Design, Geschäftsgeheimnisse, Muster, Modelle sowie Know-How und respektieren das geistige Eigentum Dritter. Die Lieferanten stellen insbesondere sicher, dass die an IDH gelieferten Produkte das geistige Eigentum Dritter nicht verletzen.

2.5 Produktsicherheit

Produkte und Dienstleistungen von IDH sowie die von seinen Lieferanten bezogenen Produkte gefährden weder Mensch noch Umwelt und erfüllen die vereinbarten beziehungsweise gesetzlich vorgeschriebenen Normen bezüglich Produktsicherheit. Die Lieferanten sind verpflichtet, Angaben zum sicheren Gebrauch klar zu kommunizieren.

2.6 Verhinderung des Umgangs mit gefälschten Teilen

IDH erwartet von seinen Lieferanten, dass effektive Methoden und Prozesse zu entwickeln, implementiert und aufrechterhalten werden, um das Risiko des Umgangs mit gefälschten Teilen und Materialien zu erkennen.

2.7 Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen

Wir erkennen das Recht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zur Vereinigungsfreiheit, Kollektivverhandlungen und Tarifverhandlungen gemäß internationalen Menschenrechtsstandards an. Unsere Lieferanten müssen sicherstellen, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer das Recht haben, sich frei zu organisieren, Gewerkschaften beizutreten und an Tarifverhandlungen teilzunehmen. Wir unterstützen den fairen und transparenten Verhandlungsprozess zwischen Arbeitgeberinnen/Arbeitgebern und Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern, um gerechte Löhne und Arbeitsbedingungen zu fördern. Verstöße gegen das Recht zur Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen werden nicht toleriert, und wir können Geschäftsbeziehungen mit Lieferanten beenden, die gegen diese Grundsätze verstoßen.

2.8 Nichtdiskriminierung und Belästigung

Wir verpflichten uns zur Förderung von Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion in unserer Lieferkette. Diskriminierung oder Belästigung jeglicher Art, einschließlich aufgrund von Rasse, Geschlecht, Religion, Nationalität, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität oder anderer geschützter Merkmale, ist inakzeptabel. Unsere Lieferanten müssen sicherstellen, dass alle Mitarbeiter fair und respektvoll behandelt werden, und wir werden Verstöße gegen diese Grundsätze nicht tolerieren. Maßnahmen werden ergriffen, um Diskriminierung und Belästigung entgegenzuwirken, einschließlich angemessener Verfahren zur Meldung und Untersuchung von Beschwerden. Verstöße gegen diese Richtlinie können zur Beendigung von Geschäftsbeziehungen mit Lieferanten führen, die gegen diese Grundsätze verstoßen.

2.9 Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern

Wir respektieren und schützen die Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern gemäß internationalen Menschenrechtsstandards und nationalen Gesetzen. Unsere Lieferanten müssen sicherstellen, dass diese Rechte geachtet und respektiert werden, einschließlich Landrechten, Kulturrechten und Rechten auf Konsultation und Zustimmung. Verstöße gegen diese Rechte werden nicht akzeptiert und können zu Maßnahmen führen, einschließlich der Beendigung von Geschäftsbeziehungen mit Lieferanten, die gegen diese Richtlinie verstoßen.

2.10 Korruptions- und Geldwäschebekämpfung

Als mittelständisches Unternehmen ist uns die Bekämpfung von Korruption und Geldwäsche von höchster Bedeutung. Wir verpflichten uns zu Integrität, Transparenz und Ethik in allen unseren Beschaffungspraktiken. Unsere Richtlinie für Beschaffung umfasst die sorgfältige Auswahl von Lieferanten, transparente Vergabeverfahren, vertragliche Klauseln zur Korruptions- und Geldwäschebekämpfung, Due Diligence bei Lieferanten sowie Schulungen unserer Mitarbeiter, um sicherzustellen, dass wir und unsere Geschäftspartner höchste Standards in Bezug auf Anti-Korruption und Geldwäsche einhalten.

2.11 Datenschutz und Datensicherheit

Der Schutz von Daten und die Sicherheit von Informationen sind für unser Unternehmen von höchster Priorität. Wir verpflichten uns dazu, Datenschutz- und Datensicherheitsstandards in allen unseren Beschaffungsaktivitäten zu wahren. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie unsere Werte teilen und ebenfalls angemessene Maßnahmen ergreifen, um die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Daten zu gewährleisten. In Fällen, in denen es sinnvoll ist und unsere Geschäftsbeziehung eine Verarbeitung sensibler Daten beinhaltet, verlangen wir von unseren Lieferanten die TISAX-Zertifizierung oder eine gleichwertige Zertifizierung als Nachweis ihrer Datensicherheitsmaßnahmen. Dies dient dazu, das Risiko von Datenschutzverletzungen zu minimieren und sicherzustellen, dass unsere Lieferanten höchste Standards in Bezug auf Datenschutz und Datensicherheit einhalten.

2.12 Fairer Wettbewerb und Kartellrecht

Als mittelständisches Unternehmen sind wir fest entschlossen, fairen Wettbewerb und die Einhaltung des Kartellrechts in unseren Beschaffungsaktivitäten zu fördern. Wir verpflichten uns zur Einhaltung aller geltenden Wettbewerbsgesetze und kartellrechtlichen Vorschriften und erwarten dasselbe von unseren Lieferanten. Wir lehnen jegliche Art von Kartellbildung, Absprachen oder anderen wettbewerbswidrigen Praktiken ab und handeln stets in Übereinstimmung mit den Prinzipien des freien und fairen Wettbewerbs. Wir fordern von unseren Lieferanten, dass sie unabhängig und eigenverantwortlich handeln und keine Absprachen oder sonstigen wettbewerbswidrigen Verhaltensweisen dulden oder praktizieren. Unsere Richtlinie für Beschaffung betont die Bedeutung eines fairen Wettbewerbsumfelds und fordert von unseren Lieferanten, dass sie in allen Geschäftspraktiken und -verhandlungen ehrlich, transparent und gemäß den geltenden kartellrechtlichen Vorschriften handeln.

2.13 Whistleblowing und Schutz vor Vergeltung

Als mittelständisches Unternehmen fördern wir ein Umfeld, in dem Whistleblower willkommen sind und geschützt werden. Wir ermutigen unsere Mitarbeiter und Lieferanten dazu, Bedenken oder Verdachtsfälle in Bezug auf Korruption, Fehlverhalten oder andere ethische Verstöße zu melden. Wir stellen sicher, dass Whistleblower vor jeglicher Vergeltung oder Benachteiligung geschützt sind und ihre Identität vertraulich behandelt wird. Wir nehmen Whistleblower-Hinweise ernst und ergreifen angemessene Maßnahmen, um auf gemeldete Angelegenheiten zu reagieren.

2.14 Ethische Rekrutierung

Wir setzen uns für ethische Rekrutierungspraktiken ein und verlangen von unseren Lieferanten, dass sie bei der Rekrutierung von Mitarbeitern faire und transparente Verfahren anwenden. Wir lehnen jede Form von Zwangsarbeit, Menschenhandel oder Ausbeutung ab und verlangen von unseren Lieferanten, dass sie diese Praktiken in ihrer Lieferkette nicht to-

lieren. Wir verpflichten uns dazu, nur mit Lieferanten zusammenzuarbeiten, die ethische Rekrutierungsmethoden anwenden und die Menschenrechte ihrer Mitarbeiter respektieren.

2.15 Frauenrechte

Wir setzen uns aktiv für die Förderung von Frauenrechten in unserer Beschaffungskette ein. Wir verlangen von unseren Lieferanten, dass sie Chancengleichheit und Gleichbehandlung von Frauen und Männern gewährleisten und diskriminierende Praktiken ablehnen. Wir fördern die Einbeziehung von Frauen in allen Bereichen unserer Beschaffungsaktivitäten und unterstützen die Stärkung von Frauen durch Bildung, Schulung und berufliche Entwicklung.

2.16 Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion

Wir legen Wert auf den verantwortungsvollen Einsatz von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften in unseren Beschaffungsaktivitäten. Wir verlangen von unseren Lieferanten, dass sie sicherstellen, dass der Einsatz von Sicherheitskräften in Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen und Vorschriften erfolgt und die Menschenrechte und die persönliche Sicherheit der Mitarbeiter und anderer Beteiligter respektiert werden.

2.17 Einsatz von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften

Wir legen Wert auf den verantwortungsvollen Einsatz von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften in unseren Beschaffungsaktivitäten. Wir verlangen von unseren Lieferanten, dass sie sicherstellen, dass der Einsatz von Sicherheitskräften in Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen und Vorschriften erfolgt und die Menschenrechte und die persönliche Sicherheit der Mitarbeiter und anderer Beteiligter respektiert werden.

2.18 Finanzielle Verantwortung (genaue Aufzeichnungen)

Wir als mittelständisches Unternehmen legen großen Wert auf finanzielle Verantwortung und Integrität. Wir verlangen von unseren Lieferanten, dass sie genaue Aufzeichnungen über alle finanziellen Transaktionen und Geschäftsvorgänge führen. Es ist wichtig, dass alle Finanzinformationen korrekt, vollständig und transparent sind, um eine ordnungsgemäße Rechnungslegung und finanzielle Berichterstattung zu gewährleisten.

2.19 Offenlegung von Informationen

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie offen und transparent sind und uns alle relevanten Informationen zur Verfügung stellen. Dies umfasst unter anderem Informationen zu Geschäftspraktiken, Produktsicherheit, Umweltauswirkungen und sozialen Verantwortlichkeiten. Eine ehrliche und umfassende Offenlegung von Informationen ist essentiell, um das Vertrauen in unsere Beschaffungskette aufrechtzuerhalten.

2.20 Interessenkonflikte

Wir verpflichten uns dazu, Interessenkonflikte zu vermeiden oder offen zu legen. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie jegliche Interessenkonflikte, sei es finanzieller oder persönlicher Natur, gegenüber unserem Unternehmen offenlegen und angemessene Maßnahmen ergreifen, um potenzielle oder tatsächliche Interessenkonflikte zu verhindern.

2.21 Plagiate

Wir lehnen jegliche Form von Plagiaten ab und erwarten von unseren Lieferanten, dass sie originale und authentische Produkte und Dienstleistungen anbieten. Plagiate gefährden nicht nur unsere Beschaffungskette, sondern verstoßen auch gegen geistige Eigentums-

rechte und ethische Grundsätze. Wir verlangen von unseren Lieferanten, dass sie Plagiate nicht tolerieren und Schritte unternehmen, um Plagiatsrisiken zu minimieren.

2.22 Geistiges Eigentum

Wir respektieren das geistige Eigentum von anderen und erwarten dasselbe von unseren Lieferanten. Wir verlangen von ihnen, dass sie geistige Eigentumsrechte, wie Patente, Urheberrechte und Marken, von Dritten respektieren und keine Produkte oder Dienstleistungen anbieten, die geistige Eigentumsrechte verletzen. Wir fordern von unseren Lieferanten, dass sie Maßnahmen ergreifen, um geistiges Eigentum zu schützen und Verletzungen zu verhindern.

2.23 Tierschutz

Als verantwortungsbewusstes Unternehmen legen wir großen Wert auf den Schutz von Tieren. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie Tierschutzpraktiken einhalten und keine Tierquälerei oder Misshandlung tolerieren. Wir bevorzugen Lieferanten, die nachweislich Tierschutzstandards einhalten und nachhaltige Tierhaltung praktizieren.

3 Achtung von Menschenrechten

3.1 Verbot von Zwangsarbeit und Kinderarbeit

IDH duldet keine Zwangs- und Kinderarbeit, weder bei sich noch bei seinen Lieferanten. Das Mindestalter für die Zulassung zu einer Beschäftigung nach Maßgabe der jeweils geltenden staatlichen Regelungen ist von den Lieferanten einzuhalten. Falls keine nationalen Rechtsvorschriften existieren, gelangen die Kernarbeitsnormen der ILO zur Anwendung.

3.2 Verbot jeglicher Diskriminierung

IDH toleriert keine Diskriminierung und erwartet von seinen Lieferanten, dass sie jegliche Art von Diskriminierung wie beispielsweise aufgrund des Geschlechts, Familienstands, der Rasse, Hautfarbe, Herkunft, Religionszugehörigkeit, sexuellen Orientierung, einer Behinderung, politischen Anschauung oder anderen persönlichen Merkmalen in ihrer Organisation untersagen.

3.3 Verbot von Disziplinarstrafen

IDH erwartet von seinen Lieferanten, Mitarbeitende in keiner Form physisch oder psychisch zu bestrafen. Das gilt insbesondere dann, wenn Mitarbeitende in gutem Glauben Unternehmenspraktiken melden, die gegen nationale, internationale oder interne Bestimmungen verstoßen.

3.4 Verbot von Vergeltungsmaßnahmen

IDH erwartet von seinen Lieferanten sicherzustellen, dass Mitarbeiter sich im Stande fühlen, Bedenken hinsichtlich Hinweisen auf schweres Fehlverhalten oder schweren Missbrauch bzw. auf unmittelbar bevorstehendes schweres Fehlverhalten oder schweren Missbrauch innerhalb der Organisation ohne Angst vor Sanktionen, zu melden.

3.5 Vertraulichkeit und Verarbeitung von personenbezogenen Daten

IDH arbeitet auf Grundlage der Gesetze zum Schutz von personenbezogenen Daten, der jeweiligen Länder in denen wir arbeiten. Für uns gilt zudem die europäische Gesetzgebung

zum Schutz von personenbezogenen Daten. Unsere Richtlinie zur Vertraulichkeit und Verarbeitung von personenbezogenen Daten spiegelt diese Gesetze wider. Wir verwenden diese Richtlinie auch global und erwarten diese Arbeitsweise auch von unseren Lieferanten.

3.6 Kinderarbeit und junge Arbeitnehmer

Wir verpflichten uns zur strikten Einhaltung der internationalen Standards und nationalen Gesetze bezüglich Kinderarbeit und Beschäftigung von jungen Arbeitnehmern. Wir akzeptieren keine Form von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in unserer Lieferkette. Das Mindestalter für Beschäftigung muss dem jeweiligen nationalen Gesetz oder dem internationalen Standard entsprechen, je nachdem, welcher Wert höher ist. Junge Arbeitnehmer müssen in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Bestimmungen angemessen geschützt und unterstützt werden, um sicherzustellen, dass ihre Rechte gewahrt bleiben und ihr Wohl im Vordergrund steht. Verstöße gegen diese Grundsätze führen zur Beendigung von Geschäftsbeziehungen mit Lieferanten, die gegen diese Richtlinie verstoßen.

3.7 Arbeitszeit

Wir fördern eine angemessene Arbeitszeit und die Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften zur Arbeitszeit, einschließlich der maximal zulässigen Arbeitsstunden pro Tag und Woche. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie Arbeitszeiten so gestalten, dass sie im Einklang mit den geltenden Arbeitsgesetzen stehen und Überstunden nur auf freiwilliger Basis und mit angemessener Vergütung erfolgen. Zwangsarbeit, unbezahlte Arbeitszeiten und ausbeuterische Arbeitspraktiken sind inakzeptabel. Wir setzen uns für die Förderung einer ausgewogenen Work-Life-Balance und die Achtung der Rechte der Arbeitnehmer hinsichtlich ihrer Arbeitszeit ein, um ihre physische und mentale Gesundheit zu schützen.

3.8 Moderne Sklaverei (erzwungene bzw. unter Zwang geleistete Tätigkeiten)

Wir verurteilen jegliche Form von moderner Sklaverei, einschließlich Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft, Menschenhandel und ausbeuterische Arbeitsbedingungen. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie keine Arbeitskräfte in solchen Bedingungen beschäftigen oder unterstützen. Wir verlangen von unseren Lieferanten, dass sie klare Maßnahmen ergreifen, um moderne Sklaverei in ihrer Lieferkette zu verhindern und zu bekämpfen. Dazu gehören angemessene Überprüfungen, Schulungen der Mitarbeiter und Subunternehmer, transparente Arbeitsverträge und faire Arbeitsbedingungen. Wir setzen uns für die Wahrung der Menschenrechte und die Befreiung von moderner Sklaverei in unserer Lieferkette ein und arbeiten aktiv daran, diese Praktiken zu beenden.

4 Arbeitsbedingungen

4.1 Arbeitssicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

Das oberste Ziel von IDH ist ein unfallfreier Arbeitsplatz. Von Lieferanten wird erwartet, die Arbeitssicherheitsvorschriften an ihren Standorten einzuhalten. Jeder Lieferant hat Richtlinien und Verfahren zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz einzuführen und diese für seine Mitarbeitenden offenzulegen, damit Unfälle und Berufskrankheiten vermieden werden können.

4.2 Existenzsichernde Löhne

IDH erwartet von seinen Lieferanten, dass sie sich ihrer sozialen Verantwortung gegenüber ihren Mitarbeitenden bewusst sind und dass deren Vergütung und Arbeitszeit fair und an-

gemessen sind. Der Lieferant gewährt seinen Mitarbeitenden die ihnen per Gesetz oder Vertrag zustehenden Sozialleistungen.

4.3 Arbeitszeiten

IDH erwartet von seinen Lieferanten, dass deren Mitarbeitende einen Ausgleich zwischen Arbeit und Freizeit finden können und dass die jeweils geltende nationale Gesetzgebung zur Arbeitszeit eingehalten wird. Die Mitarbeitenden haben Anspruch auf einen geregelten Jahresurlaub. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie Arbeitszeiten so gestalten, dass sie im Einklang mit den geltenden Arbeitsgesetzen stehen und Überstunden nur auf freiwilliger Basis und mit angemessener Vergütung erfolgen. Zwangsarbeit, unbezahlte Arbeitszeiten und ausbeuterische Arbeitspraktiken sind inakzeptabel. Wir setzen uns für die Förderung einer ausgewogenen Work-Life-Balance und die Achtung der Rechte der Arbeitnehmer hinsichtlich ihrer Arbeitszeit ein, um ihre physische und mentale Gesundheit zu schützen.

4.4 Vereinigungsfreiheit

IDH erwartet, dass seine Lieferanten eine offene und konstruktive Kommunikation mit ihren Beschäftigten und Arbeitnehmervertretern pflegen. Die Beschäftigten haben das Recht auf Kollektivverhandlungen und darauf, sich in Gewerkschaften zu organisieren. Sollten in einem Land aus politischen Gründen keine Gewerkschaften zugelassen sein, muss der Lieferant unabhängige Zusammenschlüsse in einer anderen Form ermöglichen. Die Lieferanten dürfen Beschäftigte, die sich als Arbeitnehmervertreter engagieren, nicht diskriminieren.

4.5 Löhne und Sozialleistungen

Wir setzen uns für gerechte Löhne und angemessene Sozialleistungen für alle Arbeitnehmer in unserer Lieferkette ein. Dies beinhaltet die Zahlung von Löhnen, die mindestens dem gesetzlichen Mindestlohn oder dem branchenüblichen Lohn entsprechen, je nachdem, welcher Wert höher ist. Darüber hinaus erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie Sozialleistungen wie Sozialversicherungen und andere gesetzlich vorgeschriebene Leistungen gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften bereitstellen. Diskriminierung bei Lohn- und Sozialleistungen aufgrund von Geschlecht, Rasse, Religion, Nationalität oder anderen geschützten Merkmalen ist inakzeptabel. Wir werden aktiv darauf hinwirken, dass faire Löhne und angemessene Sozialleistungen für alle Arbeitnehmer entlang unserer Lieferkette gewährleistet sind.

4.6 Arbeitsschutz

Die Sicherheit und Gesundheit unserer Arbeitnehmer und der Arbeitnehmer unserer Lieferanten hat oberste Priorität. Wir verlangen von unseren Lieferanten die Einhaltung aller geltenden Arbeitsschutzgesetze und -vorschriften, um sichere und gesunde Arbeitsbedingungen zu gewährleisten. Dazu gehören angemessene Arbeitsplatzgestaltung, Schutz vor gefährlichen Substanzen, Schulungen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sowie die Bereitstellung von persönlicher Schutzausrüstung. Wir unterstützen Maßnahmen zur Vermeidung von Arbeitsunfällen und Gesundheitsschäden und erwarten von unseren Lieferanten ein proaktives Vorgehen in Bezug auf Arbeitsschutzmaßnahmen.

5 Einhaltung von Umweltstandards

5.1 Umweltgesetzgebung

IDH erwartet von seinen Lieferanten, dass sie die jeweils geltenden nationalen Umweltgesetze einhalten.

5.2 Vermeidung und Minderung von Umweltbelastungen

IDH erwartet von seinen Lieferanten, dass sie die notwendigen Ressourcen, insbesondere Materialien, Energie und natürliche Ressourcen, effektiv nutzen und die Umweltauswirkungen minimieren. Dies gilt auch für den Logistik-/Transportaufwand. Die kontinuierliche Reduktion von gefährlichen Treibhausgasen ist in diesem Zusammenhang ein essenzieller Bestandteil. Sie haben die Emissionen im Produktionsprozess zu reduzieren, belastende Emissionen zu kontrollieren und vor deren Freisetzung in die Umwelt soweit möglich aufzubereiten. Die Luftqualität in ihrem Umfeld darf unter ihren Aktivitäten nicht negativ beeinflusst werden. Abfälle werden so weit wie möglich vermieden oder recycelt. Die Lieferanten von IDH nutzen bzw. entwickeln Verfahren, die den umweltfreundlichen Gebrauch von Wasser regeln. Eine signifikante Verschlechterung der Wasserqualität am Ende der Nutzung ist zu vermeiden.

5.3 Verantwortungsbewusste Rohstoffbeschaffung

Die Lieferanten von IDH unterstützen Aktivitäten, die eine verantwortungsbewusste Rohstoffbeschaffung sicherstellen. Die Beschaffung und der Einsatz von Rohstoffen, die rechtswidrig oder durch ethisch verwerfliche oder unzumutbare Maßnahmen erlangt wurden, sind zu vermeiden. Die Verwendung von Rohstoffen wie zum Beispiel Konfliktmineralien, die von Embargos oder sonstigen Einfuhrbeschränkungen betroffen sind, ist auszuschließen. Die Lieferanten sind daher verpflichtet, diese Rohstoffe in hergestellten Produkten in der Lieferkette zu identifizieren und die Herkunft zu Bezugsquellen der von ihnen verwendeten Rohstoffe offenzulegen.

5.4 Vermeiden von gefährlichen Substanzen

Substanzen, deren Freisetzung eine Gefahr für Mensch und Umwelt darstellt, sind zu vermeiden. Die Lieferanten von IDH unterhalten ein Gefahrenstoffmanagement, welches den sicheren Gebrauch und Transport sowie die sichere Lagerung, Wiederaufbereitung, Wiederverwendung und Entsorgung sicherstellt. Ein verantwortungsvolles Chemikalienmanagement, welches auf dem Minimalprinzip basiert, wird von unseren Zulieferern gelebt.

5.5 Umweltverträgliche Produkte

Die Lieferanten von IDH achten bei der Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen darauf, dass deren Verwendung sparsam im Verbrauch von Energie und natürlichen Ressourcen ist. Die Produkte sollten sich möglichst für eine Wiederverwendung, Recyclierung oder gefahrlose Entsorgung eignen. Die an IDH gelieferten Produkte enthalten keine besorgniserregenden Stoffe, die unter die REACH-Verordnung fallen. Gegebenenfalls sind betroffene Inhaltsstoffe an IDH vorgängig zu melden. Materialien oder Zukaufteile, die nicht den RoHS-Vorgaben entsprechen, sind vom Lieferanten in Absprache mit IDH zu substituieren. Bei Bedarf ist vom Lieferanten eine EU-Konformitätserklärung bezüglich der Einhaltung der RoHS-Richtlinie auszustellen.

5.6 Unterlieferanten

Die Lieferanten von IDH sind verpflichtet, durch geeignete vertragliche Regelungen mit seinen Unterauftragnehmern sicherzustellen, dass die in diesem Punkt enthaltenen Regelungen eingehalten werden.

5.7 Berichterstattung über Treibhausgasemissionen

Unsere Beschaffungspolitik legt Wert auf Transparenz und Nachhaltigkeit in Bezug auf Treibhausgasemissionen. Lieferanten sind verpflichtet, regelmäßig über ihre eigenen Treibhausgasemissionen zu berichten und Maßnahmen zur Emissionsreduktion zu ergreifen. Wir fördern die Zusammenarbeit mit Lieferanten, um gemeinsam Lösungen zur Verringerung von Treibhausgasemissionen entlang der Lieferkette zu entwickeln und zu implementieren.

5.8 Energieeffizienz

Energieeffizienz ist ein zentrales Element dieser Richtlinie. IDH verpflichtet sich dazu, bei Beschaffungsentscheidungen stets auf energieeffiziente Lösungen zu achten, um den Energieverbrauch zu reduzieren und damit den ökologischen Fußabdruck meiner Organisation zu minimieren. Dies umfasst beispielsweise den Einsatz von energieeffizienten Geräten und Technologien, die Nutzung von erneuerbaren Energien sowie die Berücksichtigung von Energieeffizienzkriterien bei der Auswahl von Lieferanten und Dienstleistern.

5.9 Erneuerbare Energien

Die Nutzung erneuerbarer Energien ist ein zentrales Prinzip dieser Richtlinie für nachhaltige und verantwortungsbewusste Beschaffung. IDH verpflichtet sich dazu, erneuerbare Energien aktiv zu fördern und in seiner Beschaffungspraxis verstärkt auf erneuerbare Energiequellen wie Sonne, Wind, Wasser und Biomasse zu setzen. Dies umfasst die bevorzugte Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen, die aus erneuerbaren Energien stammen, sowie die Zusammenarbeit mit Lieferanten, die sich für den Einsatz erneuerbarer Energien einsetzen.

5.10 Wasserqualität, -verbrauch und -wirtschaft

IDH verpflichtet sich dazu, Produkte und Dienstleistungen zu bevorzugen, die einen sparsamen Wasserverbrauch aufweisen und die Wasserressourcen effizient nutzen. Zudem legen wir großen Wert auf die Einhaltung von Umweltstandards und Vorschriften zur Wasserqualität, um die Gewässer und die Umwelt zu schützen. IDH arbeitet eng mit Lieferanten zusammen, um gemeinsam nachhaltige Lösungen zur Wassernutzung und -bewirtschaftung zu identifizieren und umzusetzen. Mit meinem Engagement für Wasserqualität, -verbrauch und -wirtschaft trägt IDH zur Erhaltung der Wasserressourcen und zur Förderung einer nachhaltigen Beschaffung bei.

5.11 Luftqualität

Bei Beschaffungsfragen verpflichten wir uns dazu, Produkte und Dienstleistungen zu bevorzugen, die zur Verbesserung der Luftqualität beitragen und die Emission von Schadstoffen in die Luft minimieren. Dies umfasst die Auswahl von umweltfreundlichen Transportmitteln, die Reduzierung von Emissionen aus Energiequellen und die Zusammenarbeit mit Lieferanten, die sich für Maßnahmen zur Luftreinhaltung engagieren. IDH setzt sich für den Schutz der Luftqualität und die Förderung von umweltfreundlichen Lösungen in meiner Beschaffungspraxis ein, um zur Verbesserung der Umweltgesundheit und zur nachhaltigen Entwicklung beizutragen.

5.12 Verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement

IDH verpflichtet sich dazu, Produkte und Dienstleistungen auszuwählen, die sich durch sichere und nachhaltige Chemikalienpraktiken auszeichnen. Das beinhaltet die Berücksichtigung von Umwelt- und Gesundheitsaspekten bei der Beschaffung von Chemikalien, die Minimierung von schädlichen Chemikalien und die Einhaltung von Umweltstandards und Vor-

schriften für den Umgang mit Chemikalien. IDH arbeitet eng mit Lieferanten zusammen, um gemeinsam verantwortungsbewusste Chemikalienmanagement-Praktiken zu fördern und einen umwelt- und gesundheitsbewussten Umgang mit Chemikalien in meiner Beschaffungspraxis sicherzustellen.

5.13 Nachhaltige Ressourcenbewirtschaftung

IDH verpflichtet sich dazu, Produkte und Dienstleistungen zu bevorzugen, die eine schonende und effiziente Nutzung von Ressourcen wie Wasser, Energie, Rohstoffen und Materialien ermöglichen. Das beinhaltet die Förderung von Produkten mit geringem Ressourcenverbrauch, die Wiederverwendung, das Recycling oder die nachhaltige Entsorgung von Produkten und Verpackungen. IDH arbeitet mit Lieferanten zusammen, um nachhaltige Beschaffungspraktiken zu fördern und innovative Lösungen zur Ressourcenschonung zu identifizieren und umzusetzen.

5.14 Abfallvermeidung

IDH verpflichtet sich, dass sich das Unternehmen und seine Lieferanten für die Minimierung von Abfall und die Förderung von ressourcenschonenden Praktiken einsetzen. Dazu gehören die Auswahl von umweltfreundlichen Verpackungsmaterialien, die Förderung von Recycling- und Wiederverwendungspraktiken sowie die Implementierung von Abfallvermeidungsmaßnahmen entlang der Lieferkette. Gemeinsam mit unseren Lieferanten arbeitet IDH daran, Abfall zu reduzieren und ressourcenschonende Beschaffungspraktiken zu fördern, um einen nachhaltigen Beitrag zur Umwelt und zur Förderung einer nachhaltigen Beschaffung zu leisten.

5.15 Land-, Wald- und Wasserrechte sowie Zwangsräumung

Die IDH verpflichtet sich dazu, sicherzustellen, dass die Produkte und Dienstleistungen, die von uns beschafft werden, unter Einhaltung von Land-, Wald- und Wasserrechten sowie international anerkannten Menschenrechtsstandards produziert werden. IDH unterstützt keine Praktiken von Zwangsräumung oder unzulässiger Landaneignung und setzt sich für den Schutz der Rechte von Gemeinden und indigenen Völkern ein.

5.16 Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen

IDH verpflichtet sich dazu, sicherzustellen, dass meine Beschaffungsaktivitäten im Einklang mit geltenden nationalen und internationalen Ausfuhrkontrollgesetzen sowie Wirtschaftssanktionen stehen. IDH achtet darauf, dass die von uns beschafften Produkte und Dienstleistungen nicht gegen geltende Gesetze und Vorschriften verstoßen und keine Handelsaktivitäten mit sanktionierten Ländern oder Personen stattfinden.

5.17 Dekarbonisierung

IDH strebt aktiv danach, den CO₂-Ausstoß durch Beschaffungsaktivitäten zu reduzieren und Produkte sowie Dienstleistungen zu bevorzugen, die einen geringen Kohlenstoff-Fußabdruck haben. IDH setzt auf nachhaltige Lösungen, die zur Verringerung von Treibhausgasemissionen beitragen und unterstütze Lieferanten, die sich für erneuerbare Energien und energieeffiziente Praktiken einsetzen.

5.18 Wiederverwendung und Recycling

Wir setzen auf Produkte und Dienstleistungen, die recycelte Materialien verwenden oder wiederverwendbar sind. Zudem fördern wir Maßnahmen zur Abfallvermeidung und ermutigen

unsere Lieferanten zur umweltfreundlichen Verpackung. Unser Ziel ist es, einen positiven Beitrag zur Kreislaufwirtschaft zu leisten und Ressourcen nachhaltig zu nutzen.

5.19 Artenvielfalt, Landnutzung und Entwaldung

IDH bevorzugt Produkte und Dienstleistungen von Lieferanten, die nachhaltige Landwirtschaftspraktiken unterstützen, den Schutz von Ökosystemen respektieren und die Entwaldung verhindern. Ziel ist es, eine positive Wirkung auf die Erhaltung der Artenvielfalt, den verantwortungsvollen Umgang mit Landnutzung und den Schutz von Wäldern zu erzielen und somit einen Beitrag zur nachhaltigen Beschaffung zu leisten.

5.20 Bodenqualität

Wir legen Wert darauf, dass unsere Lieferanten nachhaltige landwirtschaftliche Praktiken einhalten, die den Boden schützen und die Bodenqualität langfristig erhalten. Dabei bevorzugen wir Produkte und Dienstleistungen von Lieferanten, die nachhaltige Bodenbewirtschaftung, Erosionsschutz und den Einsatz von umweltfreundlichen Düngemitteln und Pestiziden fördern. Ziel ist es, einen verantwortungsvollen Umgang mit Bodenressourcen zu unterstützen und zur Nachhaltigkeit in der Beschaffung beizutragen.

5.21 Lärmemissionen

Als Unternehmen verpflichten wir uns zur nachhaltigen Beschaffung und zur Reduzierung von Lärmemissionen. Unsere Beschaffungsaktivitäten sollen dazu beitragen, Lärmverschmutzung zu minimieren und eine gesunde Arbeitsumgebung sowie nachbarschaftliche Rücksichtnahme zu fördern. Wir bevorzugen Lieferanten, die umweltfreundliche und leise Produkte und Dienstleistungen anbieten. Lieferanten, die innovative Lösungen zur Lärmreduzierung in ihren Produkten oder Dienstleistungen integrieren, werden bevorzugt ausgewählt. Bei der Auswahl von Produkten achten wir darauf, dass sie geräuscharm sind und keine übermäßigen Lärmemissionen verursachen. Hierzu gehören Produkte, die spezielle Technologien oder Materialien verwenden, um Lärm zu reduzieren und die Lärmbelastung am Arbeitsplatz oder in der Umgebung zu minimieren. Wir arbeiten eng mit Lieferanten und Partnern zusammen, um innovative Lösungen zur Lärmreduzierung zu identifizieren und umzusetzen. Gemeinsame Projekte und Initiativen werden gefördert, um die Lärmemissionen entlang der Lieferkette zu minimieren und nachhaltige Lösungen zu entwickeln.

6 Managementsysteme

IDH erwartet von ihren Lieferanten, dass sie Managementsysteme unterhalten, um die Einhaltung der in dieser Richtlinie für Nachhaltigkeit aufgeführten Grundsätze zu gewährleisten. IDH bevorzugt Lieferanten, die aktiv ein Qualitätsmanagementsystem nach ISO9001, ein Umweltmanagementsystem nach ISO14001, ein Informationssicherheitsmanagementsystem nach ISO27001 bzw. VDA TISAX umzusetzen.

7 Umsetzung und Kontrolle

Der Lieferant hat auf Anfrage alle notwendigen Informationen zu einer Ersteinschätzung korrekt und umfassend im Rahmen einer Selbstbeurteilung mitzuteilen. Er stellt darüber hinaus sonstige Informationen zur Verfügung, die die Einhaltung der Richtlinie für Nachhaltigkeit nachweisen. IDH hat das Recht, die Umsetzung dieser Richtlinie und dem Verhaltenskodex zu kontrollieren und anhand von Lieferanten-Audits zu überprüfen. Der Lieferant hat IDH unaufgefordert über Ereignisse zu unterrichten, die den Grundsätzen der Richtlinie für Nachhaltigkeit entgegenstehen.

Lieferantenaudits werden mithilfe eines gesonderten Formblatts „Fbl. 05-08_Lieferantenselbstauskunft.docx“ durchgeführt. Die Ergebnisse werden im QM-System regelmäßig ausgewertet.

7.1 Definition und Umsetzung ähnlicher Standards durch eigene Tier-1-Lieferanten

Folgende Bereiche sind bei der Lieferantenauswahl stets zu berücksichtigen und durch eigene Tier-1-Lieferanten umzusetzen und zu definieren:

Kategorie	Standards	Maßnahmen
Qualitätsmanagement	Einhaltung von nationalen und relevanten internationalen Qualitätsnormen Produktzertifizierungen	Regelmäßige Überprüfung der Qualitätszertifikate der Lieferanten Durchführung von Stichprobenkontrollen und Audits
Nachhaltigkeit	Einhaltung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Richtlinien Nachhaltigkeitszertifizierungen	Bewertung der Nachhaltigkeitsleistung der Lieferanten Förderung von umweltfreundlichen Praktiken und sozialer Verantwortung bei Lieferanten
Lieferzuverlässigkeit	Pünktliche Lieferungen Lieferantenausfallmanagement	Überwachung der Lieferleistung und Bewertung der Lieferzuverlässigkeit Festlegung von Lieferantenausfallmanagementplänen
Vertrags- und Rechtliche Aspekte	Vertragliche Vereinbarungen und Haftungsregelungen Schutz von geistigem Eigentum	Überprüfung und Aktualisierung von Verträgen mit Lieferanten Umsetzung von Maßnahmen zum Schutz von geistigem Eigentum
Ethik und Compliance	Einhaltung von Ethikrichtlinien und Anti-Korruptionsgesetzen Verbot von Kinderarbeit und Zwangsarbeit	Kommunikation von Ethik- und Compliance-Anforderungen an Lieferanten Überwachung der Einhaltung von Ethikrichtlinien und Anti-Korruptionsgesetzen

7.2 Verbindliche Anforderungen an Tier-1-Lieferanten zur Weitergabe von Standards entlang der Lieferkette

Folgende Anforderungen müssen an Tier-1-Lieferanten entlang der Lieferkette weitergegeben werden:

1. Schriftliche Vereinbarungen: In Verträgen oder Vereinbarungen mit Tier-1 Lieferanten sollten verbindliche Klauseln aufgenommen werden, die die Weitergabe von Standards an ihre eigenen Lieferanten entlang der Lieferkette verlangen. Diese Klauseln können spezifische Anforderungen an Qualitätsmanagement, Nachhaltigkeit, Lieferzuverlässigkeit, ethisches Verhalten und Compliance umfassen.

2. Überwachung und Berichterstattung: Es sollten Mechanismen etabliert werden, um die Einhaltung der Weitergabe von Standards durch Tier-1 Lieferanten zu überwachen. Dies kann regelmäßige Berichterstattung, Audits oder Vor-Ort-Besuche umfassen, um sicherzustellen, dass die Standards entlang der Lieferkette eingehalten werden.
3. Schulungen und Kommunikation: Tier-1 Lieferanten sollten über die Standards, die sie weitergeben müssen, informiert werden. Dies kann in Form von Schulungen, Richtlinien oder Kommunikationsmaterialien erfolgen, um sicherzustellen, dass die Lieferanten die Anforderungen verstehen und entsprechend umsetzen können.
4. Sanktionen und Konsequenzen: Es sollten klare Sanktionen und Konsequenzen festgelegt werden, wenn Tier-1 Lieferanten die Anforderungen zur Weitergabe von Standards entlang der Lieferkette nicht erfüllen. Dies kann Vertragsstrafen, Kündigung von Verträgen oder andere Maßnahmen umfassen, um die Einhaltung zu gewährleisten.
5. Partnerschaftliche Zusammenarbeit: Es ist wichtig, eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Tier-1 Lieferanten aufzubauen, um die Weitergabe von Standards entlang der Lieferkette zu fördern. Dies kann durch den Austausch von Best Practices, die Unterstützung bei der Umsetzung von Standards oder die Zusammenarbeit bei Verbesserungsmaßnahmen erfolgen.